Hinweise und Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes von Jugend- und Kinderfeuerwehren

Stand: 27.04.2021

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist vielerorts vorgesehen, den regulären Dienstbetrieb bei Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen stufenweise wieder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang und insbesondere aufgrund der Umsetzung eines regulären Schulbetriebs stellt sich auch die Frage nach der Wiederaufnahme des Dienstbetriebs von Jugend- und Kinderfeuerwehren.

In Anlehnung an die Veröffentlichungen der Landesfeuerwehrverbände sowie die Empfehlungen der jeweiligen Landesministerien (u.a. Sozialministerium Schleswig-Holstein) und des GUV Steuerkreises „Prävention SARS-CoV-2“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gibt die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord nachfolgend Hinweise und Empfehlungen zum Dienstbetrieb von Jugend- und Kinderfeuerwehren unter Berücksichtigung von Maßnahmen des Infektionsschutzes.

1. Allgemeines

Die Entscheidung zur Wiederaufnahme des Dienstbetriebs von Jugend- und Kinderfeuerwehren muss unter Beachtung vorhandener landesspezifischer Regelungen sowie der lokalen bzw. regionalen Pandemielage erfolgen. Es ist hierbei Aufgabe des Trägers bzw. der Trägerin der Feuerwehr (Stadt bzw. Gemeinde) abzuwägen, in welcher Form und in welchem Umfang dies in der aktuellen Situation möglich und erforderlich ist.

Die Empfehlungen der Landesfeuerwehrverbände sehen zurzeit für Kinder und Jugendliche eine allmähliche Wiederaufnahme des Feuerwehrdienstes am bzw. im Feuerwehrhaus vor. Für die Ausgestaltung des Feuerwehrdienstes werden „leichte und kontaktarme Tätigkeiten“ angeraten, wie bspw. Theorieunterricht, Gerätekunde oder jugendpflegerische Maßnahmen.

- Hygiene- und Präventivmaßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang ausnahmslos alle Akteure (Kinder- und Jugendfeuerwehrwartinnen/-warte, Kinder – und Jugendfeuerwehrangehörige, Betreuerinnen/Betreuer).

- Feuerwehrangehörige, die zur Risikogruppe gehören (Personen mit Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems) oder Erkrankungssymptome aufweisen (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssins, weitere Atemwegssymptome, etc.), dürfen am Dienstbetrieb nicht teilnehmen.

  Es liegt in der Verantwortung der Eltern/ Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden, einzuschätzen oder von einem Arzt abklären zu lassen, ob man zu einer Risikogruppe gehört oder nicht und dementsprechend am Dienstbetrieb teilnehmen kann.

- **Unterweisung:** Vor dem ersten Jugend- bzw. Kinderfeuerwehrdienst ist eine Unterweisung erforderlich, bei der alle Beteiligten über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert werden.

- **Absprachen:** Es soll eine enge Zusammenarbeit mit der Wehrführung bei der Planung und Abstimmung des Jugend- und Kinderfeuerwehrdienstbetriebs erfolgen.

2. Maßnahmen für den Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst

Grundsätzlich gilt bei Kindern und Jugendlichen ein besonderes Maß an Sorgfalt und Fürsorge, da evtl. Gefahrensituationen in Abhängigkeit vom Alter unterschiedlich aufgenommen und verarbeitet werden. Die Gefahrenwahrnehmung variiert im Alter zwischen 6 und 17 Jahren stark. Daher spielt die Verantwortung der Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte eine besondere Rolle, zumal die aktuelle „Gefahr“ des Corona-Virus in erster Linie nicht sichtbar und somit nur schwer greifbar ist. Vor dem ersten Dienst für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist daher eine Unterweisung erforderlich, bei der alle Beteiligten über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert werden.

- **Feste Gruppenzuteilung:** Angelehnt an die länderspezifischen Vorgaben hinsichtlich der Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird bis auf Weiteres eine feste Gruppenzuteilung mit Beginn des Jugend- und Kinderfeuerwehrdiensts empfohlen.

    - **Die maximale Gruppengröße (inkl. Betreuungsperson) liegt bei 10 Personen.**
    - Sollte eine hohe Nachfrage nach dem Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst bestehen und somit eine große Anzahl an Personen zum Dienst kommen, so müssen kleinere Gruppen gebildet werden, die fest beibehalten werden.
    - Wenn Kinder bzw. Jugendliche die gleiche Schulklasse besuchen und hier bereits in feste Gruppen eingeteilt worden sind, so ist es sinnvoll, diese Gruppenzugehörigkeiten für den Dienstbetrieb in der Kinder- und Jugendfeuerwehr zu übernehmen.
    - Eine Durchmischung der Gruppen sollte nicht stattfinden bzw. möglichst Kontakte zwischen den Gruppen auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.

- **Gruppenbetreuung:** Die Betreuung der Gruppe(n) sollte möglichst durchgehend durch dieselben Betreuungskräfte erfolgen.

- **Gruppentrennung:** Es muss eine räumliche und zeitliche Trennung zwischen den Gruppen der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung stattfinden. Hier dürfen keine Berührungspunkte entstehen oder sich die Gruppen untereinander mischen.

- **Distanzen einhalten:** Grundsätzlich sollen alle Beteiligten nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Hier ist besondere Sorgfalt gefragt, da es in „jüngeren“ Gruppen schnell mal durcheinander gehen kann und Annäherungen stattfinden.

- **Medizinische Gesichtsmaske:** Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach EN 14683 (OP-Maske), besser noch einer FFP2-Maske, wird für Betreuungspersonen, Jugendfeuer- und Kinderwehrangehörige dann empfohlen, wenn sich die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht umsetzen lässt.

- **Dienstbetrieb im Freien:** Auf den Dienstbetrieb in geschlossenen Räumen sollte derzeit verzichtet und bevorzugt auf Aktivitäten im Freien zurückgegriffen werden. Beim Dienstbetrieb im Freien müssen die Abstandsregeln ebenfalls eingehalten werden. Dabei sollen das Außengelände oder die Freiflächen der Feuerwehr so häufig wie möglich genutzt werden.

- Sollte ein Dienstbetrieb im Freien nicht möglich sein, so ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten ausreichend Platz zur Wahrung des Mindestabstands bieten und eine häufige und ausreichende Lüftung sichergestellt werden kann.

- **Körperkontakte vermeiden:** Auf Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln oder sonstige Begrüßungsrituale sowie direkte Kontakte untereinander ist zu verzichten, ebenfalls auf einen gemütlichen Dienstausklang.

- **Hygieneregeln einhalten:** Die allgemein gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.
    - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (vor und nach dem Dienst waschen).
    - Husten und Niesen abgewandt zur Gruppe in die Ellenbeuge oder in ein Papiertaschentuch (Tuch sofort nach Gebrauch entsorgen).
    - Gesichtsberührungen mit den Händen vermeiden.
    - Regelmäßiges Reinigen von (Hand-)Kontaktflächen (insbesondere Türklinken, Handläufe) und genutzten Räumen.

  Beim Kinderfeuerwehrdienst ist dabei insbesondere auf Folgendes zu achten:

    - **Übergabe von Kindern (Bringen und Abholen**): Kinder sollen nur von einer einzelnen Person gebracht werden. Das Bringen und Abholen sollte nach Möglichkeit durch die gleiche Person erfolgen.
    - **Übergabezeit:** Die Übergabe soll nur so lange wie notwendig sein, ein Aufenthalt an bzw. in der Betriebsstätte der Feuerwehr durch die Eltern/Erziehungsberechtigten auf ein Minimum reduziert werden (sofern es die Situation zulässt, sollte die Übergabe im Freien stattfinden!).
    - **Anwesenheit Externe:** Auf die Anwesenheit anderer Personen (z.B. Eltern, Geschwister, Großeltern o.ä.) auf dem Gelände der Feuerwehr sollte verzichtet werden.

- **Dokumentation:** Bei jedem Jugend- und Kinderfeuerwehrdienst ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Datum, Uhrzeit, Ort sowie Jugendfeuerwehrwartin bzw. Jugendfeuerwehrwart /TN-Name, Telefonnummer oder Email-Adresse).

- **Anreise/Ausflüge:** Eine alleinige Anreise zum Dienst z.B. mit dem eigenen Fahrrad ist vorzuziehen. Der Vorteil ist, dass bei einer alleinigen Nutzung kein enger Kontakt mit den

anderen Kinder- und Jugendfeuerwehrangehörigen erfolgt. Sofern Ausflüge gestattet sind und eine Fahrt gemeinsam in einem Feuerwehrfahrzeug (z. B. MTF) stattfindet, ist für die Dauer des Aufenthaltes im Fahrzeug auf das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (besser noch FFP2-Maske) zu achten. Bei Ausflügen mit Nutzung des ÖPNV sollen Menschenansammlungen vermieden werden, Stoßzeiten mit hohem Publikumsverkehr an Haltestellen und Stationen des ÖPNV sind möglichst zu vermeiden. Im ÖPNV ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken bzw. FFP2-Masken je nach landesgemäßen Bestimmungen Pflicht.

Weitere Informationen und aktuelle Veröffentlichungen zum Thema „Wiederaufnahme des Dienstbetriebs“ haben wir auf unserer Homepage (www.hfuknord.de) in dem Sonderbereich „Coronavirus“ bereitgestellt.

HFUK Nord Aktuell

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Hinweisblatt für Kinder und Sorgeberechtigte für den Dienstbetrieb der Jugend- und Kinderfeuerwehr

Stand: 27.04.2021

Vor dem Hintergrund der Wiederaufnahme des Dienstbetriebs der Jugend- und Kinderfeuerwehr betreffen dementsprechende Hygiene- und Präventivmaßnahmen ausnahmslos alle Beteiligten (Kinder- und Jugendfeuerwehrwartinnen/-warte, Kinder – und Jugendfeuerwehrangehörige, Betreuerinnen/Betreuer). In diesem Infoblatt werden in aller Kürze die wichtigsten persönlichen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aufgezeigt, um die eigene Gesundheit und die anderer zu schützen.

Grundsätzlich gilt:

Feuerwehrangehörige, die zur **Risikogruppe** gehören (Personen mit Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems) oder Erkrankungssymptome aufweisen (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssins, weitere Atemwegssymptome, etc.), dürfen am Dienstbetrieb nicht teilnehmen. Es liegt in der **Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten** der Teilnehmenden, einzuschätzen oder von einem Arzt abklären zu lassen, ob man zu einer Risikogruppe gehört oder nicht und dementsprechend am Dienstbetrieb teilnehmen kann.

Die wichtigsten Hygienetipps:

- **Distanzen einhalten:** Alle Beteiligten sollen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- **Körperkontakte vermeiden:** Auf Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln oder sonstige Begrüßungsrituale bzw. Kontaktformen ist zu verzichten.
- **Regelmäßiges und gründliches (mind. 20 Sekunden) Händewaschen mit Seife** (vor und nach dem Dienst waschen), insbesondere nach Niesen, Husten oder Naseputzen.
- **Husten und Niesen abgewandt zur Gruppe in die Ellenbeuge** oder in ein Papiertaschentuch. Das Tuch nach Gebrauch sofort entsorgen.
  Gesichtsberührungen (Mund, Augen oder Nase) mit den Händen vermeiden.
- **Medizinische Gesichtsmaske:** Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach EN 14683 (OP-Maske), besser noch einer FFP2-Maske, wird für Betreuungspersonen, Jugendfeuer- und Kinderwehrangehörige dann empfohlen, wenn sich die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht umsetzen lässt.

Beim Kinderfeuerwehrdienst ist dabei insbesondere auf Folgendes zu achten:

- **Übergabe von Kindern (Bringen und Abholen**): Kinder sollen nur von einer einzelnen Person gebracht werden. Das Bringen und Abholen sollte nach Möglichkeit durch die gleiche Person erfolgen.
- **Übergabezeit:** Die Übergabe soll nur so lange wie notwendig sein, ein Aufenthalt an bzw. in der Betriebsstätte der Feuerwehr durch die Eltern/Erziehungsberechtigten auf ein Minimum reduziert werden (sofern es die Situation zulässt, sollte die Übergabe im Freien stattfinden!).
- **Anwesenheit Externe:** Auf die Anwesenheit anderer Personen (z.B. Eltern, Geschwister, Großeltern o.ä.) auf dem Gelände der Feuerwehr sollte verzichtet werden.